

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 1 (1907)

Artikel: Die Geschenke Papst Julius II. an die Eidgenossen [Fortsetzung]
Autor: Durrer, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-764126>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und seine Werke verständlicher machen. Seinen eigenen Nietzsche wird sich ohnedies Jeder heraussuchen. Ich für meinen Teil freue mich weniger des Umwerters, des Moralpredigers, überhaupt des Pathetikers, sondern des vorsokratischen Nietzsche, den er in einer seiner besten Stunden gezeichnet hat: „namenlos und leicht verspottet leben, zu niedrig, um Neid oder Freundschaft zu erwecken, mit einem Kopf ohne Fieber, einer handvoll Wissen und einem Beutel voll Erfahrungen ausgerüstet, gleichsam ein Armenarzt des Geistes sein und dem und jenem, dessen Kopf durch Meinungen verstört ist, helfen, ohne dass er recht merkt, wer ihm geholfen hat! — Wie eine geringe Herberge sein, die Niemanden zurückstösst, der bedürftig ist, die aber hinterher vergessen oder verlacht wird! — Beständig in der Sonne und Milde der Anmut liegen und doch die Aufstiege zum Erhabenen in der Nähe wissen! — Das wäre ein Leben! Das wäre ein Grund, lange zu leben“!

BASEL.

A. MEZ.



DIE GESCHENKE PAPST JULIUS II. AN DIE EIDGENOSSEN.

(Fortsetzung.)

In der wohlgeführten Feldzugsrechnung der Basler Truppen hat sich die detaillierte Kostennote für das Basler „Juliuspanner“ erhalten. Die Summe wurde zuerst von der Kriegskasse getragen und später vom Kardinal zurückvergütet.

„So costet das paner ze machen zu Meyland:	
Item 11 ellen 1 fuß wyssen damast kost	9 Kronen 19 B
Item umb franssen	2 Gulden 1 Dicken
Item die stangen kost	6 B
Item umb guldin schnuer 5 pfund meilandisch	1 Kronen 7 B
Item umb das ysin (Spiesseisen) . . .	4 B
Item umb negel	2 B
Item dem snyder	9 B
Item dem maler	4 Cronen 1 Dicken
Item dem sydinsticker vom engelschen gruss zusticken	19 Cronen 2 Dicken

Item umb den lidrin sack	4½ Dickden
Item umb das liny tuch	9 ß
Item umb die berlin	6 Cronen 2 Dicken
Item verzert	8 Cronen 40 ß,
aber verzert zum nachtmal	44 ß
Item Oberriet hat (als er zur Bestellung des Banners mit dem Leutnant nach Mai- land ging) usgeben	2 Gulden 1 Marcellen
Summa 52 Cronen 34½ ß meilendisch; (andere Hand) tut 70 Gulden 10 Crutzer“.	

Daran vergütete der Kardinal 52 Cronen = 70 Gulden 1 Dicken. Er machte also einen kleinen Abzug, der wohl dem etwas reichlich bemessenen Taufmahl galt¹⁾.

Aus den bisher unbeachteten Basler Akten scheint unzweideutig hervorzugehen, dass Schinner diese Auszeichnungen anfänglich nicht allen Orten zudachte. Nur Freiburg scheint gleichzeitig oder sogar schon vorher dazu ausersehen worden zu sein. Freiburg, das seit einem Jahre der Stützpunkt der päpstlichen Politik für die Westschweiz bildete, das schon im Kaltwinterfeldzug vor allen andern Orten den Schwyzern über die Alpen gefolgt und sich dort ausgezeichnet hat. Vom gleichen 1. Juli, an dem die Basler das Anerbieten des Legaten heimberichten, ist die Urkunde datiert, durch welche Schinner „aus eigenem Antrieb,

¹⁾ Staatsarchiv Basel M. 1, Nr. 155. Die detaillierten Rechnungsposten in der allgemeinen Staatsrechnung 1513/14 über ein neues gesticktes Seidenbanner beziehen sich nicht auf dieses Juliusbanner, sondern auf eines, das man nach dessen Vorbild, wie auch anderwärts zum Gebrauch machen liess. Diese Rechnung zeigt, dass man den goldenen Baselstab nicht beibehielt, sondern zum alten schwarzen zurückkehrte. Zum Vergleich ist diese Rechnung sehr interessant:

„Item 2 Pfd. 18 ß 4 D. einem frembden sydensticker fur sin belonung, als er an dem nuwen houptbanner gewerckt hatt;

item 28 Pfd. 18 ß 6 D. 11 elen 1½ vierteil wissen damast und 4 elen und 1 dritteil schwartzem damast zu demselben houptbanner kommen;

item 6 Pfd. 5 ß meister Jorgen dem goldschmid geben von allerley zu demselben baner ze machen;

item 81 Pfd. 6 ß dem sydensticker von dem nüwen paner ze machen, ze sticken und umb perlin geben.“

Unter den Einnahmen figurieren dann 2 Pfd. 14 ß 6 D. vom Erlös der übrig gebliebenen Seide.

weder auf ihre noch eines andern Bitten“, den Freiburgern ein Quartier mit der Kreuztragung und der h. Veronika in ihre Banner und Fahnen setzt¹⁾.

Wie die Basler Briefe betonen, bildeten die Banner der Länderkantone mit ihren religiösen Emblemen und besonders deren Prototyp, das Schwyzerbanner, die Vorbilder für diese Verleihungen. Der Grund ist naheliegend. Sollte doch das alte Schwyzerbanner auf einen Anlass zurückgehen, der mit der gegenwärtigen Situation sich nahe berührte. Nach der fabulösen, im XV. Jahrhundert geschriebenen Schwyzerchronik hatten die Schwyzer dieses Ehrenzeichen mit den Leidenswerkzeugen Christi vor mehr als tausend Jahren, im Jahre 398, auch von einem Papste dafür erhalten, dass sie die Stadt Rom aus der Hand barbarischer Horden gerettet!²⁾

Diese Auszeichnung der Schwyzer erregte schon frühe die Begierde ihrer nächsten Nachbarn. Die Urner führten 1482 schon seit unvordenklicher Zeit die Kreuzabnahme im Quartier³⁾. Die Luzerner erbaten sich im Jahre 1480 vom Papst Sixtus IV. für ihr Stadtbanner das Bild von Christus am Ölberg und für ihr Amt Entlebuch das Kreuz mit drei Nägeln, worauf sich auch die Schwyzer ihr altes Ehrenzeichen von diesem Papste bestätigen liessen⁴⁾. Die Nidwaldner, die ihren Doppelschlüssel, unter Widerspruch der Schwyzer, auf das gleiche sagenhafte Ereignis

¹⁾ Urkunde: „Papie . . . Kalendis Julii.“ „Volentes, motu proprio, non ad eorum vel alicuius alterius instantiam sed de nostra mera liberalitate sculteto consulibus et civibus predictis eorumque successoribus et posteris universis, quod deinceps perpetuis futuris temporibus in eorum banderiis et vexillis figuras et imagines mysterium totius passionis domini nostri Jhesu Christi et praesertim conductum ad supplicium representantes cum mulierum et sancte Veronice Jhesu Christi sudarium manu gestantis et tenentis subsecutione una cum solitis eorum insigniis tenere habere et deferre libere et licite valeant auctoritate apostolica qua fungimur in hac parte“. — Abgedruckt in Berchtold, Histoire du canton de Fribourg II, 395.

²⁾ Vergleiche darüber meine Studie über das „Schwyzer Panner und sein Eckquartier“ Archives héraldiques suisses. 1905. S. 121 ff.

³⁾ Chronik des Melchior Russ, I, S. 25. Vergleiche Archives héraldiques l. c.

⁴⁾ Geschichtsfreund der V Orte XXIII, S. 19, 28, VII, 197 und Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1901, S. 68. Das Datum ist nach Calculus Florentinus und dem Pontifikatsjahr zu bestimmen.

zurückführten, wie die Schwyzer ihr Eckquartier, wollten darauf auch ein solches haben und beide Nidwalden erwarben es 1487 vom römischen König Maximilian¹⁾). Letztlich hatten, 1509, auch die Zuger von Julius II. das Recht erbeten, die Pietà in die Ecke ihrer Fahnen zu setzen²⁾.

Die Schwyzertradition war schon im letztjährigen Feldzug wieder tendentiös aufgefrischt worden. Weit in Italien verbreitete sich der Ruf, dass dieses blutrote Banner mit der Passion Christi die Bedeutung eines zauberkräftigen Palladiums besitze, und in Venedig erzählte man damals, wie sich beim ersten Entfalten des Banners auf feindlichem Boden der trübe Regenhimmel plötzlich wunderbar aufgehellt habe und ein Sonnenstrahl darauf gefallen sei, als günstiges Vorzeichen — —³⁾.

* * *

Hatte Schinner anfänglich solche Ehrungen nur einzelnen Kantonen zugeschaut, Basel und Freiburg, die seit längerer Zeit seine Pläne besonders förderten und die sich auch, wie feststeht, bei der Einnahme Pavias besonders auszeichneten, so hat er bald eingesehen, dass eine solche Bevorzugung Misstimmung und Neid bei den andern erregen müsste. Schon am 4. Juli schreiben die Solothurner in grösster Eile nach Hause, wie der Legat ihnen anerboten, ihr Banner mit einem Eckquartier zu bessern. Sie wollten die Kreuztragung wählen, doch Schinner, — der diese Darstellung schon den Freiburgern verliehen, was er aber verschwieg, — riet ihnen zur „Barmherzigkeit Gottes“, das heisst zum Ecce Homo —⁴⁾.

¹⁾ Vergleiche meine Studie über „Das Wappen von Unterwalden“. Archives héraudiques 1905, S. 3 ff.

²⁾ Geschichtsfreund XXX, S. 180. Es handelte sich hier, wie bei den eben genannten Privilegien, nur um eine Art Wappenvermehrung, nur um eine Erlaubnis, nicht um die Schenkung eines Originalbanners!

³⁾ Sanuto Diarii XIII, S. 301. „Andono a certa chiexia con uno stendardo rosso sul qual è dipento la passion di Cristo et è quello che non è stà spiegato se non quando fo la rota dil ducha Carlo di Borgogna, et era cativo tempo e pioza e spiegando subito vene bon tempo, unde loro hanno tolto un perfeto augurio“. Soll vielleicht damit auch auf das bekannte Sonnenleuchten in der Schlacht von Murten angespielt werden, das mit dem tapfern entscheidenden Eingreifen der Schwyzer unter Dietrich Inderhalden zusammenfiel? —

⁴⁾ Staatsarchiv Solothurn. Denkwürdige Sachen XXVIII.

So erhielt nun jeder Ort ein gleichartiges Banner aus gleichem Mailänder Damast mit einem gestickten Eckquartier. Den Orten, die schon solche Quartiere besassen, wurden sie „gebessert“.

Schwyz wurde das Quartier um die Figuren von Maria und Johannes vermehrt und es bekam ins Bannerfeld gestickt die Madonna auf dem Halbmond. Uri statt der Kreuzabnahme das Kreuz mit Maria und Johannes und die Leidenswerkzeuge. Unterwalden die Kreuzigungsgruppe statt in Weiss, wie das Diplom Maximilians vorschrieb, in Farben und um die Leidenswerkzeuge vermehrt. Luzern zum bisherigen Christus am Ölberg den Gartenhintergrund, die drei schlafenden Jünger und die unter Anführung des Judas nahenden Häscher. Zug zu der blossen Pietà die trauernden Jünger und Frauen.

Von den ganz neu Begabten erhielt Zürich die Krönung Marias, Bern die Anbetung der Könige und goldene Klauen für den Bären, Glarus die Auferstehung und für seinen h. Fridolin goldenes Gewand, Solothurn nach Schinners Vorschlag den im Sarkophag stehenden Schmerzensmann, vor welchem betend der Stadtpatron S. Ursus kniet. Schaffhausen die Weihnacht und eine goldene Krone, goldene Hörner und Hufe für seinen Widder. Auch Wallis, das Kontrahent des Papstbundes und Domäne des Vergabers war, wurde in seinem Sternenbanner durch ein Quartier mit den Schutzheiligen des Bistums, S. Theodul und S. Katharina, ausgezeichnet¹⁾.

1) Der oben erwähnte gleichzeitige Holzschnitt gibt die Quartiere nur inhaltlich richtig an und nicht einmal durchwegs das: So gehört die Madonna im Unterwaldner Banner ins Schwyzer Banner und zwar nicht als Zwickelhälfte, sondern als Hauptdarstellung in die Mitte des Tuches. Der S. Petrus im Felde des Obwaldner Banners fehlt ganz. Hätte der Zeichner das Schwyzer und die Unterwaldner Exemplare gesehen, würde er zweifellos die charakteristischen Umschriften wenigstens angedeutet haben, ebenso den Kettenbesatz des Luzerner Banners. Der Zeichner hat anscheinend die meisten Banner nur nach Beschreibungen entworfen. Einzig die Darstellung des Zürcher Banners verrät Autopsie, und das erklärt sich dadurch, dass der Holzschnitt in Zürich herauskam (besass doch noch später die Froschauer'sche Offizin zum mindesten den mittleren Holzstock und verwandte ihn für die Stumpf'sche Chronik). Dadurch gewinnt die Darstellung der „Hauptbanner“ an Glaubwürdigkeit. Sie sind sicher im ganzen richtig dargestellt, wenn auch die lateinischen Inschriften verstümmt sind. Beim Schwert zeigt der Holzschnitt die Enden der Parierstangen nach oben statt nach abwärts gekrümmmt.

Der Legat musste aber noch weiter gehen und auch die Hilfskontingente des Heeres begaben. Nicht nur die Zugewandten, von denen die Abtei St. Gallen den Namenspatron auf goldnem Tron, die Stadt St. Gallen den Ecce Homo und goldnes Halsband und goldne Klauen für den Bären, Appenzell die päpstlichen Schlüssel in die Klauen seines Bären, der Gotteshausbund die Madonna im Strahlennimbus, die Stadt Biel das Schweißtuch ins Banner bekam. Auch die kleinen Unterabteilungen des Heeres wurden bedacht, die unter eigenen Zeichen im Felde standen. So die Zürcher Kontingente der Grafschaft Kyburg, der Städte Winterthur und Stein a. Rh. und der Herrschaft Elgg; die Luzerner Ämter Rotenburg, Willisau und Ruswil; die Landschaft Saanen; die gemeinen Herrschaften Freiamt und Sargans; die Aargauer und Thurgauer Städtchen Baden, Bremgarten, Mellingen, Frauenfeld, Diessenhofen; die Konstanzer Gotteshausleute im Thurgau, die Grafschaft Toggenburg¹⁾.

Wie Basel scheinen auch die übrigen Beschenkten die Arbeit selber bestellt und die Kosten vorgeschossen zu haben. Bern forderte als Rückvergütung vom Kardinal 35 Dukaten²⁾.

All diese Banner waren von Vergabungsurkunden begleitet, die von Schinner, als Legat im Namen des apostolischen Stuhles ausgestellt und sämtlich — mit einziger Ausnahme des schon erwähnten Diploms für Freiburg — zu Alessandria am 24. Juli gegeben sind. Selbst der Basler Brief trägt dieses späte Datum³⁾.

¹⁾ Die Liste der erhaltenen Banner unten. Man vergleiche dazu die Beschreibungen der 1513 zur Belagerung von Dijon durch Basel ziehenden Feldzeichen in einer anonymen Basler Chronik (Basler Chroniken VI, 50 ff.). Daselbst sind die nicht mehr erhaltenen oder mir wenigstens nicht bekannten „Juliusbanner“ von Baden, Mellingen, Grafschaft Kyburg, Amt Ruswil, Gotteshausleute Konstanz, Freiamt, Sargans und Toggenburg genau als solche charakterisiert.

²⁾ Schweiz. Geschichtsforscher I, S. 229.

³⁾ Ich kenne die Bannerbriefe von Zürich, Luzern, Glarus, Solothurn, Basel, Appenzell, Wallis, Biel, Saanen, Toggenburg, Willisau, Rotenburg, Freiamt, Mellingen, Frauenfeld, welche in den betreffenden kantonalen oder kommunalen Archiven liegen und die grösstenteils gedruckt sind. Alle diese haben das gleiche Datum: „Alexandrie anno incarnationis dominice millesimo quingentesimo duodecimo Nono Kalendas Augusti, pontificatus domini nostri domini Julii pape II anno nono.“ Viele dieser Briefe, wie der von Basel, Saanen, Frauenfeld, Zürich, Luzern tragen die ausdrückliche Bemerkung, dass sie auf Befehl des Kardinals gratis ausgestellt wurden, auf andern, wie dem Mellinger und Bieler Brief, fehlt diese Randnotiz. Die Basler zahlten um „die bullen über das paner“ dem Kanzleichef Schinners, Dr. Michael Sanderi und den Kanzleibeamten 14 Gulden Trinkgeld.

Am gleichen Tage rüsteten sich die eidgenössischen Truppen zum Aufbruch und zogen nach einigen Tagen heimwärts. Sie hatten die lombardische Sommerhitze schwer ertragen. Längst war die Disziplin bedenklich gelockert, die Reihen waren durch Urlaubsbewilligungen und Desertionen gelichtet. Der Kardinallegat hatte eingesehen, dass es besser sei, die Truppen heimzulassen und begnügte sich mit 6000 Mann Freiwilligen, die unter dem Oberkommando von Hohensax bei ihm zurückblieben.

Die Freude der Soldaten an den bunten Feldzeichen war so gross und echt gewesen, dass Schinner dadurch bewegt, den Abziehenden auch die zahlreichen päpstlichen Fahnen überliess, welche man als Beutestücke aus der Schlacht von Ravenna über dem Grabe des Siegers Gaston de Foix im Dom zu Mailand gefunden hatte¹⁾). Darunter waren auch die beiden päpstlichen Hauptbanner, die Julius II. zu Weihnachten 1511 — im gleichen Momente, als er die Schweizer mit Schwert und Hut geehrt — dem ligustischen Oberfeldherrn Don Ramon von Cardona gesandt hatte und die mitsamt dem Legaten, der sie überbracht, am Oster- tag in die Hand des Feindes gefallen waren²⁾). So waren die Eidgenossen, die jene Hauptbanner, welche der Papst ihnen neulich bestimmt, noch nicht erhalten hatten, dennoch in der

¹⁾ Am 25. Juli schrieb der Freiburger Bürgermeister Peter Falck aus Alessandria an seine „hertzliche husfrouwe Ennellyn“, dass er von Mailand aus zwei Ballen mit allerlei „Blunder“ an sie gesandt. „In der eyne ballen synd acht oder nün hübsch baner, dye solt du hüpschlich uffthun und an eyner stangen oder zweyen hencken im kleinen Paradiß und in der vordren kamer und wie du magst, wan sy synd weniglich fücht worden, darumb gang hüpschlich damitt umb und sag ouch nyemandt nütt darvon, sunders laß sy also hangen, biß ich dir wytter darumb schryben.“ Anz. f. schw. Gesch. III, S. 335. — Die Berner brachten von solchen Bannern, die „in kilchen und kisten gewunnen“ ein Fähnlein mit dem Bilde S. Antons heim und dazu die Golddamasttücher, welche den Sarkophag Gastons de Foix bedeckten und aus denen Chor- und Messgewänder fürs Münster verfertigt wurden. Nach meiner Vermutung sind Reste davon die drei Chormäntel Nr. 22, 31 und 33 des Berner Museums.

²⁾ Diese Banner hatten eine Geschichte hinter sich. Am 14. November 1511 waren dieselben mit grosser Feierlichkeit dem Herzog von Termini, Andreas von Capua bei seiner Installation als Leutnant der päpstlichen Truppen überreicht worden (Grassi I. c. S. 307 ff.). Nach dessen kurz darnach erfolgtem Tode schickte sie der Papst zu Weihnachten durch den Kardinal von Medicis an den Vizekönig, dann erbeuteten sie die Franzosen, und jetzt kamen sie innerhalb eines Zeitraumes von nicht einmal 8 Monaten in die vierte Hand.

Lage, mit solchen Prunkstücken zu Hause einzuziehen. Das eine dieser Banner nahmen die Luzerner, das andere die Berner in Anspruch. Als letztere anfangs August ihren feierlichen Einzug in die Vaterstadt hielten, trug es Klein Jakob von Stein stolz dem Zuge voran, dahinter folgte das neuverliehene Banner mit den Dreikönigen und dem goldgewaffneten Bären, neben dem Fähnlein, unter dem man ausgezogen¹⁾.

Am 11. August erhielt die Tagsatzung zu Baden den offiziellen Bericht über die vom Papste erteilten Ehrengeschenke, doch erst in der nächsten Session, am 6. September, verfügte man darüber. Hut, Schwert und Bulle sollten vom Vorort Zürich im Namen der Eidgenossenschaft verwahrt, die beiden geweihten Banner im Münster von Einsiedeln aufgehängt werden, wohin man schon seinerzeit den bei Grandson eroberten Thronsessel Karls des Kühnen vergabt hatte. Luzern und Bern durften die beiden andern päpstlichen Banner aus der Beute von Ravenna behalten; die Berner hingen das ihrige im Chor des Münsters auf, die Luzerner im Chor der Hofkirche^{2).}

Als die Eidgenossen im Spätherbst des Jahres eine Gesandtschaft nach Rom sandten, da dankte ihr Sprecher, der Basler Stadtschreiber Dr. Leonhard Grieb, in seiner lateinischen Anrede dem Papste in wohlgefügten Sätzen für die grossen Ehrungen: für den geweihten Hut und das Schwert, für die beiden gesegneten Kriegsfahnen und für den Titel „Verteidiger der kirchlichen Freiheit“, und der römische Berichterstatter bemerkte, dass zu diesem lebhaften Dank aller Grund vorhanden gewesen, denn Schwert und Hut seien bisher fast ausnahmslos an Könige und Fürsten verliehen worden, die Eidgenossen aber seien doch nur Untertanen des Kaisers³⁾.

¹⁾ Anshelm III, S. 331.

²⁾ Absch. III 2, S. 638, 648, 650. Anshelm III, S. 331. Joh. Schnyder, Eidg. Chronik 1586 (Bürgerbibliothek Luzern) S. 333 vgl. unten. Auf dem Tage vom 29. September dankten Zürich, Bern, Luzern und Schwyz der Tagsatzung. Absch. I. c. S. 652.

⁸⁾ P. de Grassis Diarien, „Quellen zur Schweizergeschichte“ XVI, S. 142. Die Rede Griebs gedruckt Absch. III₂, S. 673. Über den ungezwungenen Verkehr des Papstes mit den Schweizer Gesandten, wie er ihnen in privater Audienz über die Insolenz der kaiserlichen Gesandten „gesagt und geplagt“, geben die Briefe Griebs im Staatsarchiv Basel interessanten Aufschluss.

Der Papst freilich war über solche Pedanterie erhaben. In seiner persönlichen Antwort bezeugte er neuerdings, dass sein Dank ein wohlverdienter gewesen: die Schweizer allein hätten Italien von seinen Bedrückern erlöst und die Kirche von drohendem Zwiespalt errettet, da die Flucht der Franzosen das Gegenkonzil auseinander gesprengt. Er behandelte die Gesandten mit demokratischer Kordialität, überhäufte die Eidgenossen mit kirchlichen Gnaden und Privilegien und rechtfertigte das Urteil, das vor einiger Zeit Schinner gegenüber den Baslern geäussert: Man habe jetzt einen so gnädigen Papst, von dem zu erlangen sei, was seit St. Petrus Zeiten sonst nie habe erlangt werden mögen¹⁾.

Selbst zwei Banner verlieh er noch persönlich an zwei Teilnehmer des Pavierzuges, die aus besonderen Gründen von Schinner unbeschenkt gelassen waren: an Nidwalden und die „zugewandte“ Stadt Mülhausen.

Die merkwürdigen staatsrechtlichen Verhältnisse des zweigeteilten Urstandes Unterwalden brachten es nämlich mit sich, dass bei gemeineidgenössischen Feldzügen die Nidwaldner sich unter das Obwaldner Banner, das als gemeinsames Landesbanner galt, einreihen mussten — obwohl sie sonst als autonomes Staatsgebilde auch ihr eigenes, schon oft mit kriegerischen Lorbeeren geschmücktes Banner besassen. So waren die Nidwaldner ohne „Juliusbanner“ aus dem Pavierzuge heimgekehrt; die Schinner-sche Fahne war dem gemeinsamen Lande Unterwalden verliehen worden und nach Sarnen gekommen.



DEUTSCHE MARINE-EXPEDITION 1907/1909.

I. BERICHT.

Entgegen der bis jetzt vorherrschenden Methode ethnographischer Forschungsreisender, die möglichst viele Punkte besuchten und einem jeden derselben eine verhältnismässig kurze Zeit widmeten, liegt es im Plane der von Marinestabsarzt Dr. Stephan geleiteten Expedition, ein enger umschriebenes Gebiet zu wählen und innerhalb dessen Grenzen möglichst in

¹⁾ Bericht der Basler aus dem Chiasserzug vom 1. September 1510.
Staatsarchiv Basel M. I, Nr. 82.